

Beurteilende Dienststelle

(Dienststelle)

Dienstliche Beurteilung

☐ Periodische Beurteilung

☐ Zwischenbeurteilung

☐ Beurteilungsbeitrag

☐ Anlassbeurteilung

Anlass:

☐ Fiktive Laufbahnnachzeichnung

für XXXX

XXXX

(Amtsbezeichnung)

(Vor- und Zuname)

geb. am: XX.XX.XXXX

(bei Beamtinnen und Beamten im Eingangsamt: Ablauf der Probezeit am)

Schwerbehinderung (§ 2 Abs. 2 des Neunten

Buches Sozialgesetzbuch – SGB IX) oder ☐ nein ☐ ja, Grad der Behinderung:

Gleichstellung (§ 2 Abs. 3 SGB IX)

Beurteilungszeitraum vom XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX

Fachlaufbahn: XXXX

Letzte Beförderung am: XX.XX.XXXX

1. Tätigkeitsgebiet und Aufgaben im Beurteilungszeitraum

Dauer von ... bis ... (teilzeitbeschäftigt von ... bis ... / Arbeitsanteil)	Dienststelle	Art der Tätigkeit Beschreibung des Aufgabengebiets
	(Dienststelle)	– – – – – –

2. Beurteilungsmerkmale

2.1 Fachliche Leistung

	Bewertung
– Quantität – Qualität – Serviceorientierung, insbesondere gegenüber dem Bürger – lösungsorientierte Vorgehensweise – Zusammenarbeit mit Kollegen und Vorgesetzten – Führungserfolg (nur bei Führungskräften)	

2.2 Eignung

	Bewertung
– Auffassungsgabe – Einsatzbereitschaft und Motivation – geistige Beweglichkeit – pragmatische Arbeitsweise – Ausschöpfung bestehender Beurteilungs- und Ermessensspielräume – Entscheidungsfreude und Urteilsvermögen – Führungspotenzial	

2.3 Befähigung

	Bewertung
– Fachkenntnisse – mündliche Ausdrucksfähigkeit – schriftliche Ausdrucksfähigkeit – zielorientiertes Verhandlungsgeschick	

3. Ergänzende Bemerkungen

Bei der Bildung des Gesamturteils wurden die bei den Einzelmerkmalen vergebenen Wertungen unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Amtes und der Funktion in einer Gesamtschau betrachtet und entsprechend gewichtet.

.

4. **Gesamturteil**

Punktwert

5. **Eignungsmerkmale** (verbale Beschreibung)

5.1 (ggf.) **Führungseignung**

5.2 **Eignung für folgende Dienstposten (evtl. Einschränkungen)**

5.3 **Eignung für die Ausbildungsqualifizierung**

☐ wird zuerkannt, Art. 58 Abs. 5 Nr. 1 LlbG

5.4 **Eignung für die Modulare Qualifizierung**

☐ wird zuerkannt, Art. 58 Abs. 5 Nr. 2 LlbG

6. **Leistungsfeststellung**

6.1 Die Mindestanforderungen im Sinne des Art. 30 Abs. 3 Satz 1 BayBesG werden erfüllt.

☐ ja ☐ nein¹

6.2 (ggf.) Dauerhaft herausragende Leistungen gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 1 bzw. 4 BayBesG

☐ werden festgestellt.

Dienststelle

Beurteiler

(Dienststelle)

(Amtsbezeichnung, Vor- und Zuname)

....., den
(Ort) (Datum)

(Unterschrift des Beurteilers)

¹ Falls die Beamtin bzw. der Beamte die an das Amt gestellten Mindestanforderungen nicht erfüllt, ist dies in einer gesonderten Mitteilung schriftlich zu begründen. In der Mitteilung ist auch der Zeitpunkt anzugeben, ab dem der Stufenstopp wirkt (vgl. dazu Abschnitt 5 der VV-BeamtR bzw. Nr. 30.3 der BayVwVBes zu Art. 30).

Stellungnahme der/des unmittelbaren Vorgesetzten:

XXXX

(Amtsbezeichnung)

XXXX

(Name)

☐ ohne Einwendungen

Einwendungen, Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt):

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

....., den

(Ort) (Datum)

.....

(Unterschrift der/des Vorgesetzten)

Gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 1 LlbG eröffnet erhalten:

....., den

(Ort) (Datum)

.....

(Unterschrift der/des beurteilten Beamtin/Beamten)
